

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 04.10.23

und Antwort des Senats

Betr.: Umbau des Park-and-ride-Platzes am U-Bahnhof Ohlstedt – Fragwürdiges Millionenprojekt gegen die klare Beschlusslage der Bezirksversammlung Wandsbek

Einleitung für die Fragen:

Obwohl sich die Bezirksversammlung Wandsbek mehrfach parteiübergreifend dafür ausgesprochen hatte, dass die Park-and-ride-Fläche am U-Bahnhof Ohlstedt in der Zuständigkeit des Bezirksamtes bleiben soll, ist eine Übernahme und Grundinstandsetzung der Fläche durch die P + R-Betriebsgesellschaft vorgesehen. Angesichts der vom Senat auch an dieser Stelle damit beabsichtigten Einführung von Parkgebühren wird rund um den Bahnhof eine Verkehrsverlagerung mit entsprechendem Parkdruck auf die angrenzenden Wohnstraßen befürchtet. Zudem sollen offenbar die bislang auf dieser Fläche befindlichen Wertstoffcontainer der Stadtreinigung ersatzlos entfallen.

In der Drs. 22/8602 hatte der Senat mitgeteilt, dass die Verkehrsbehörde der P + R-Betriebsgesellschaft im Jahr 2022 eine Zuwendung über rund 869.000 Euro für den Umbau des Parkplatzes bewilligt hat. In der Drs. 22/12959 wurden nun hingegen die Kosten für die Baumaßnahme mit 1.589.000 Euro angegeben.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Im P+R-Entwicklungskonzept (Drs. 20/9662) wird das Ziel definiert, alle Park-and-ride-Anlagen in Hamburg bei einem Betreiber, der P + R-Betriebsgesellschaft mbH (P+R GmbH), zu bündeln. Damit sollen unter anderem einheitliche Standards implementiert sowie die Entwicklung von Park-and-ride-Standorten gemäß einem gesamtstädtischen Konzept ermöglicht werden. Die Übernahme der bezirklichen Park-and-ride-Anlage Ohlstedt durch die P+R GmbH erfolgte auf Grundlage dieser Drucksache.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der P+R GmbH wie folgt:

Frage 1: *Wann genau soll die angekündigte Grundinstandsetzung des Park-and-ride-Platzes in Ohlstedt beginnen?*

Antwort zu Frage 1:

Der Baubeginn ist für Mitte Oktober 2023 terminiert.

Frage 2: *Wie sieht der genaue Zeitplan für die Umsetzung der Baumaßnahme im Einzelnen aus? Wann soll die Baumaßnahme abgeschlossen sein?*

Antwort zu Frage 2:

Der genaue Zeitplan wird derzeit zwischen der P+R GmbH und dem beauftragten Tiefbauunternehmen final abgestimmt. Begonnen wird mit Maßnahmen an den öffentlichen Entwässerungsanlagen. Die Inbetriebnahme ist für Sommer 2024 vorgesehen. Anschließend werden noch Vegetationsarbeiten durchgeführt.

Frage 3: *Welche Aufträge wurden im Einzelnen mit jeweils welchen Auftragswerten für das Projekt vergeben? Welche Auftragsvergaben stehen noch aus?*

Antwort zu Frage 3:

Die Maßnahmen der Tiefbauarbeiten sind vergeben. Die Auftragsvergaben für die Herstellung der technischen Einrichtungen und die Ausführung der Vegetationsarbeiten stehen aus.

Zu Inhalten von Verträgen zwischen Dritten nimmt der Senat keine Stellung.

Frage 4: *Mit welchen Gesamtkosten wird für die Baumaßnahme gerechnet? Wie setzen sich die Kosten im Einzelnen zusammen?*

Antwort zu Frage 4:

Die Kosten für die Grundinstandsetzung setzen sich aufgegliedert nach den Kostengruppen gemäß DIN 276 wie folgt zusammen (Werte gerundet):

Tabelle

KGr. 100	TEUR	5
KGr. 200	TEUR	173
KGr. 300	TEUR	0
KGr. 400	TEUR	163
KGr. 500	TEUR	852
KGr. 600	TEUR	0
KGr. 700	TEUR	157
Zwischensumme KGr. 100 - 700	TEUR	1.350
Kostenvarianz	TEUR	90
Preissteigerung	TEUR	90
Besondere Kostenrisiken	TEUR	59
Gesamt-Herstellungskosten	TEUR	1.589

Frage 5: *Aus welchen Haushaltsansätzen soll die Maßnahme finanziert werden?*

Antwort zu Frage 5:

Die Mittel werden aus dem Haushalt, Einzelplan 7.1, über im Investitionsprogramm „Anlagen des Parkraummanagements“ angesetzte Mittel finanziert.

Frage 6: *Wodurch kam es im Einzelnen zu Kostensteigerungen für diese Baumaßnahme?*

Antwort zu Frage 6:

Die Mehrkosten liegen im Wesentlichen in erheblichen Preissteigerungen im Bausektor begründet. So haben der nach der abgeschlossenen Kostenberechnung begonnene Ukraine-Krieg sowie damit verbundene Rohstoff- und Materialengpässe zu sehr hohen Kostenentwicklungen geführt. In diesem Projekt betrifft dies insbesondere die mit der notwendigen Spundwand zum Bahndamm verbundene Kostengruppe 500.

Frage 7: *Wann hat die für Verkehr zuständige Behörde nach April 2022 weitere Mittel für diese Umbaumaßnahme in jeweils welcher Höhe bewilligt?*

Antwort zu Frage 7:

Auf Antrag der P+R GmbH vom 16. Mai 2023 erfolgte per Änderungsbescheid vom 25. Juli 2023 eine Erhöhung der Zuwendungssumme um 720.831,62 Euro.

Frage 8: *Wie, wann und durch wen wurde die Wirtschaftlichkeit dieser Baumaßnahme mit welchem Ergebnis ermittelt?*

Antwort zu Frage 8:

Die Grundinstandsetzung von Park-and-ride-Anlagen in Hamburg erfolgt bedarfsorientiert sowie nach den im P+R-Entwicklungskonzept dargelegten verkehrlichen Zielen der FHH.

Im Rahmen der Planung (Leistungsphasen 1 bis 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) hat die P+R GmbH verschiedene Varianten zur Grundinstandsetzung und zur Erweiterung der Park-and-ride-Anlage Ohlstedt untersucht. Im Ergebnis stellt die gewählte Variante unter Berücksichtigung der örtlichen verkehrlichen Randbedingungen wie auch des Natur- und Landschaftsschutzes die nach den Kriterien des § 7 Landeshaushaltsordnung (LHO) wirtschaftlichste Variante dar.

Mit dem Zuwendungsantrag für die Grundinstandsetzung der Anlage hat die P+R GmbH eine Ausführungsunterlage gemäß § 57 LHO inklusive Kostenberechnung vorgelegt. Diese wurde durch den LSBG fachlich auf die Wirtschaftlichkeit des Bauverfahrens geprüft. Diese Prüfung wurde am 25. Oktober 2021 abgeschlossen.

Die Begründung für die beantragten Mehrkosten wurde durch die zuständige Behörde geprüft und am 13. Juli 2023 bestätigt.

Frage 9: *Welche Alternativen wurden zum Umbau dieses Parkplatzes im Einzelnen geprüft?*

Antwort zu Frage 9:

Im Rahmen der Vorentwurfsplanungen wurden verschiedene Varianten zur Entwicklung der Park-and-Ride-Anlage Ohlstedt untersucht, darunter der Bau einer Parkpalette und eine Erweiterung des Parkplatzes. Die Variante Parkpalette wurde aus verkehrlichen und wirtschaftlichen Gründen verworfen, gegen die Erweiterung des Parkplatzes gab es naturschutzfachliche Einwände. Entsprechend wurde die nun in die Umsetzung gehende Variante als vorzugswürdig befunden.

Die Varianten wurden dem Regionalausschuss Walddörfer von der P+R GmbH am 5. April 2018 vorgestellt.

Frage 10: *Wann genau soll der Park-and-ride-Platz in Ohlstedt gebührenpflichtig werden?*

Antwort zu Frage 10:

Siehe Drs. 22/10315.

Frage 11: *Mit welcher Auslastung und mit jeweils welchen Gebühreneinnahmen wird in den kommenden Jahren für den Park-and-ride-Standort Ohlstedt gerechnet?*

Antwort zu Frage 11:

Auf Basis von Erfahrungen mit vergleichbaren Park-and-ride-Anlagen ist davon auszugehen, dass die Auslastung mit Einführung der Entgeltspflicht zunächst zurückgeht. Mittelfristig wird mit einer durchschnittlichen Jahresauslastung von über 80 Prozent gerechnet. Dies entspricht einer Vollauslastung in Spitzenzeiten.

Bei entsprechender Auslastung wird von jährlichen Entgelteinnahmen in Höhe von rund 15.000 Euro ausgegangen.

Frage 12: *Wie hoch sind die jährlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt des Ohlstedter Park-and-ride-Standortes nach erfolgter Grundinstandsetzung?*

Antwort zu Frage 12:

Die Wirtschaftsplanung der P+R GmbH schlüsselt die Betriebskosten nicht anlagenspezifisch auf. Dementsprechend liegt keine Prognose für die kommenden Jahre vor. Da die Anlage grundinstand gesetzt wird, ist mit einem nur geringen Aufwand in den ersten Betriebsjahren zu rechnen.

Frage 13: *Hält der Senat die Einführung der Park-and-ride-Gebührenpflicht in Ohlstedt für sinnvoll?*

Wenn ja, warum?

Antwort zu Frage 13:

Siehe Drs. 22/10315.

Frage 14: *In welchem Verwaltungsvermögen befindet sich das Flurstück 5571 des Ohlstedter Park-and-ride-Platzes? Wann wurde es in dieses Verwaltungsvermögen übertragen?*

Antwort zu Frage 14:

Das Flurstück 537/05571 wurde im Februar 2017 als öffentliche Wegefläche entwidmet und in das Verwaltungsvermögen „Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) - P+R (080-2730)“ umgebucht. Es ist der P+R GmbH zur Nutzung überlassen.

Frage 15: *Laut Mitteilung des Bezirksamtes an die Bezirksversammlung Wandsbek (BV-Drs. 21-1994 vom 14.09.2020) gab es Gespräche bezüglich einer Rückübertragung der Fläche an das Bezirksamt. Wann genau hat das Bezirksamt Wandsbek jeweils mit welchen Stellen diese Gespräche geführt? Warum und wann genau wurden diese Gespräche abgebrochen? Warum wurde eine Rückübertragung an den Bezirk abgelehnt?*

Antwort zu Frage 15:

Die Übertragung der Fläche erfolgte auf Basis des P+R-Entwicklungskonzepts (Drs. 20/9662). Eine Rückübertragung wird seitens der Fachbehörde aus verkehrlichen wie organisatorischen Gründen als nicht zielführend abgelehnt. Eine Rekonstruktion der geführten Gespräche kann in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erfolgen.

Frage 16: *Welche Ersatzstandorte gibt es im Einzelnen für die bislang auf der Parkfläche befindlichen Wertstoffcontainer? Wann genau sollen an welche Standorte jeweils wie viele Depotcontainer verlagert werden?*

Frage 17: *Halten die zuständigen Stellen die Versorgung mit Wertstoffcontainern bei Wegfall des bisherigen Standortes in Wohldorf-Ohlstedt für ausreichend?*

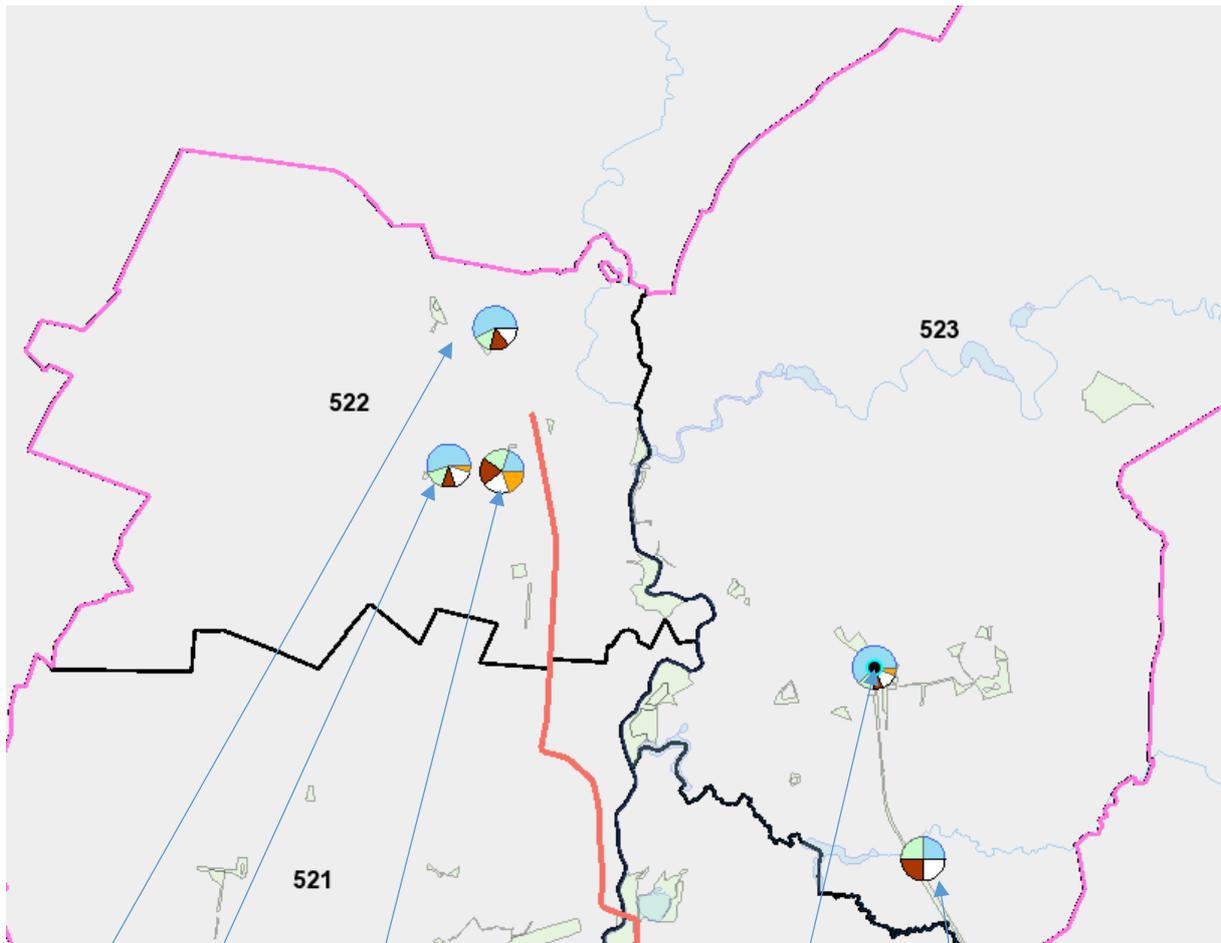
Wenn ja, warum?

Wenn nein, wie soll Abhilfe geschaffen werden?

Frage 18: *Warum können die Wertstoffcontainer nicht weiterhin auf der jetzigen zentralen Fläche am U-Bahnhof Ohlstedt verbleiben (beziehungsweise nach einem erfolgten Umbau dorthin wieder zurück)?*

Antwort zu Fragen 16, 17 und 18:

Es findet keine Verlagerung des Standplatzes Westerfelde statt, da keine Ersatzstandplätze gefunden werden konnten. Durch die Neugestaltung des Park-and-ride-Platzes mit dem geforderten minimalen Eingriff in den Grünbestand ist die Aufstellung von Wertstoffcontainern zukünftig nicht mehr möglich, da eine gefahrenfreie Anfahrbarkeit zur Leerung der Wertstoffcontainer für Lkws nicht gewährleistet werden kann. In der Umgebung des U-Bahnhofs Ohlstedt befinden sich weitere Depotcontainerstandorte, durch die die Versorgung sichergestellt ist, siehe hierzu Anlage.



Wragekamp

Im Ellernbusch

Duvenstedter Markt

Westerfelde

Lottbeker Weg